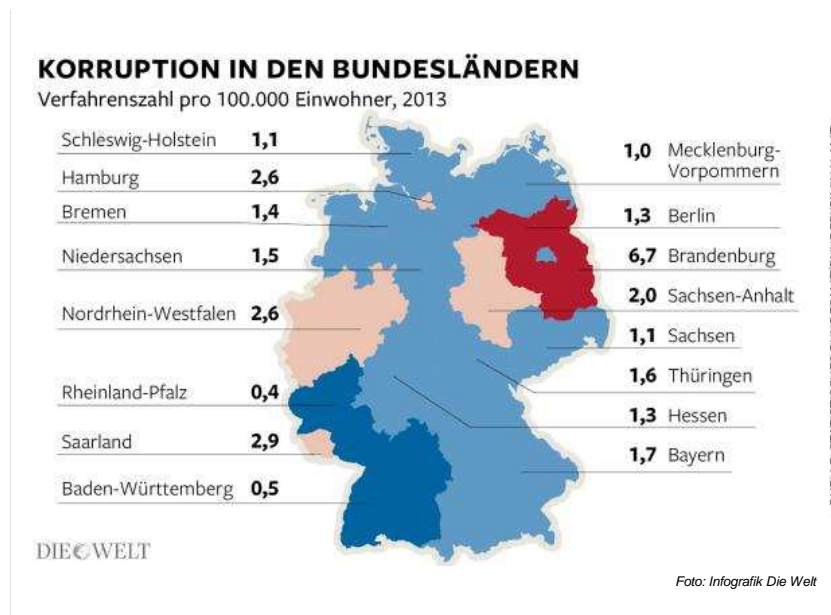


09:45 | **Bestechlichkeit**

Das sind die Hochburgen der korrupten Beamten

Einige Bundesländer zeigen bei der Korruptionsbekämpfung wenig Ehrgeiz. Dennoch stieg 2013 die Zahl der Ermittlungsverfahren. Die Fälle reichen von unsauberer Visa-Vergabe bis zu Sexforderungen. *Von*

Andreas Maisch



Der Täter stellte sich beim Fälschen der Rechnungen so geschickt an, dass er jahrelang nicht aufflog: Im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums fälschte ein mittlerweile suspendierter Beamter Rechnungen und manipulierte Ausschreibungsverfahren. Und verschaffte Firmen, die faktisch er und seine Frau leiteten, Aufträge – ohne dafür eine Gegenleistung zu erbringen. Die Staatsanwaltschaft Bonn geht von mindestens 650.000 Euro Schaden aus.

Die Liste der Vorwürfe ist lang: gewerbsmäßiger Betrug, Urkundenfälschung, Unterschlagung und Missbrauch eines Dokortitels. Am Donnerstag erhob die Staatsanwaltschaft gegen den Ex-Beamten in der IT-Abteilung und seine Ehefrau, die ihm beim Betrug geholfen haben soll, Anklage. "Dies ist einer unserer herausstechenden Fälle", sagte die Sprecherin der Staatsanwaltschaft der "Welt". Es ist nur eines von 19 Ermittlungsverfahren, das die Strafverfolgungsbehörden schon im Jahr 2013 gegen korrupte Bundesbedienstete eingeleitet haben. Vier dieser Korruptionsverfahren betreffen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes.

Mehr Ermittlungen gibt es auf Länderebene. Die mit großem Abstand meisten Korruptionsverfahren – 464 – hatte im Jahr 2013 Nordrhein-Westfalen (NRW). Auf Platz zwei folgt Bayern mit 209 Ermittlungskomplexen, auf Rang drei das relativ bevölkerungsarme Brandenburg mit 163 Verfahren. Hingegen weist Rheinland-Pfalz nur 15 Verfahren aus, wie eine Länderübersicht des [Bundeskriminalamts](http://www.welt.de/themen/bka/) (Link: <http://www.welt.de/themen/bka/>) (BKA), die der "Welt" exklusiv vorliegt, zeigt.

Insgesamt ist die Zahl der Korruptionsverfahren in Deutschland im Jahr 2013 auf 1403 angestiegen. Dies sind rund zwei Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr, wie aus dem aktuellen Bundeslagebild Korruption des BKA hervorgeht. Die Zahl liegt aber deutlich unter dem Schnitt der vergangenen Jahre.

Es wäre zu simpel, die vielen Korruptionsverfahren in NRW mit dem Kölner Klüngel zu erklären. NRW ist nicht nur das bevölkerungsreichste Bundesland, dort scheinen die Ermittler auch besonders fleißig zu sein. Die Antikorruptionsorganisation [Transparency International](http://www.transparency.org/)

Deutschland (Link: <http://www.transparency.de/>) fordert die Bundesländer auf, mehr gegen Korruption zu unternehmen.

Reiner Hüper, Leiter der Arbeitsgruppe Strafverfolgung bei Transparency, sagte der "Welt": "Das Lagebild zur Korruption des BKA scheint dafür zu sprechen, dass die Bundesländer unterschiedlich bemüht sind, Korruptionsstraftaten aufzuspüren und viele Bundesländer noch deutlich mehr gegen Korruption unternehmen müssen als bisher." So falle auf, dass das bevölkerungsreiche Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen nur sehr wenige Korruptionsverfahren hat. Tatsächlich kommen in Nordrhein-Westfalen rund 2,6 Korruptionsverfahren auf 100.000 Einwohner. Rheinland-Pfalz hingegen hat nur rund 0,4 Verfahren pro 100.000 Einwohner – es ist der niedrigste Wert aller Bundesländer.

Brandenburg im Pro-Kopf-Vergleich vorne

Hüper erklärt, Nordrhein-Westfalen zum Beispiel habe nicht nur vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Korruptionsbekämpfung eingerichtet, sondern auch zwei zusätzliche Spezialdienststellen bei der Polizei. Hingegen gäbe es in Rheinland-Pfalz keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionsstraftaten. Dies illustriert den ungleichen Mitteleinsatz der Bundesländer.

Dabei gibt es keinen Grund anzunehmen, dass Beamte und Unternehmensangestellte in Brandenburg krimineller sind als in Rheinland-Pfalz. "Das Land Brandenburg widmet dem Problemfeld Korruption große Aufmerksamkeit, was sowohl in der Einrichtung spezieller Arbeitsbereiche in Justiz und Polizei als auch in der Etablierung von Antikorruptionsbeauftragten an verschiedensten Stellen seinen Niederschlag findet", heißt es beim zuständigen Landeskriminalamt. Berechnungen der "Welt" zufolge gibt es in Brandenburg rund 6,7 Korruptionsverfahren pro 100.000 Einwohner; damit liegt das Land mit großem Abstand auf Platz eins.

Beim Auswärtigen Amt sorgt immer wieder die unsaubere Vergabe von Visa für Ärger. So betreffen vier Korruptionsverfahren gegen Bundesbedienstete deutsche Auslandsvertretungen. Den Mitarbeitern werden Unregelmäßigkeiten bei der Visa-Erteilung vorgeworfen. Dies geht aus einem unveröffentlichten Bericht des Bundesinnenministeriums zur Korruptionsprävention hervor, der der "Welt" vorliegt. Aus dem Auswärtigen Amt heißt es, in zwei Verfahren werde den Bundesbediensteten "Beihilfe zur unerlaubten Einreise beziehungsweise Einschleusen von Ausländern / Visakorruption zu Last gelegt". Die beiden anderen Verfahren sind eingestellt worden.

Die anderen Korruptionsverfahren betreffen die Mitarbeiter von untergeordneten Behörden der Ministerien für Arbeit und Soziales, Inneres, Finanzen, Verteidigung und Verkehr. Einige Verfahren wurden inzwischen eingestellt, da keine Straftat bewiesen werden konnte. Die insgesamt vier Verfahren im Geschäftsbereich des Innenministeriums betreffen nach Recherchen der "Welt" das BKA und das Beschaffungsamt des Innenministeriums, welches für Einkäufe für Einrichtungen des Ressorts zuständig ist.

Jobvermittler verlangte Sex von Kundinnen

Die Vorwürfe im Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums richteten sich gegen Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit. Die meisten dieser fünf Ermittlungsverfahren wurden nach Informationen der "Welt" jedoch bereits eingestellt, weil entweder keine Straftat vorlag oder diese zumindest nicht belegt werden konnte. Bei einem Jobvermittler der Arbeitsagentur Stuttgart konnten die Vorwürfe jedoch bewiesen werden – er wurde wegen schwerer Nötigung und Bestechlichkeit zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der 62-Jährige hatte von Kundinnen als Gegenleistung für Arbeitsstellen Sex gefordert.

Das Verteidigungsministerium teilte der "Welt" mit, einem Mitarbeiter des Marinestützpunktkommandos Eckernförde sei Vorteilsannahme vorgeworfen worden. Die zuständige Staatsanwaltschaft habe das Strafverfahren jedoch eingestellt, da sich die Vorwürfe nicht bestätigt haben. In einem anderen Verfahren wird noch gegen einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ermittelt, wie ein Ministeriumssprecher sagte.

Als besonders korruptionsgefährdet gelten unter anderem die Arbeitsbereiche, in denen die Beamten häufig Außenkontakte haben und öffentliche Aufträge, Subventionen oder Fördermittel vergeben. Deshalb müssen gemäß einer Richtlinie der Bundesregierung

(Link: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Korruption_Sponsoring/Richtlinie_zur_Korr

alle Bundesbehörden in regelmäßigen Abständen ihre "besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete" feststellen.

Zwölf Fälle von Abgeordnetenbestechung

Den Schaden, der im Jahr 2013 durch Korruption entstanden ist, beziffert das BKA auf 175 Millionen Euro. Doch dies erfasst nur die bekannt gewordenen Fälle. "Bei einem vermuteten großen Dunkelfeld und mittelbaren sowie volkswirtschaftlichen Schäden muss ein tatsächlich höherer Schaden angenommen werden", heißt es im BKA-Lagebild. Außerdem sei der Schaden, der durch die illegale Beeinflussung der Vergabe von Aufträgen entsteht, "nur vage darstellbar".

Der Schwerpunkt der polizeilich bekannt gewordenen Korruptionsfälle lag mit 60 Prozent im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung. Doch auch Wirtschaft, Justiz und Politik sind von Korruption betroffen. Baubehörden, Finanzbehörden, Polizei und die Landesverwaltung waren dabei etwa gleich häufig betroffen. Korruption in der Kommunalverwaltung machte etwa zehn Prozent aller Verfahren aus.

Unter den Straftaten gab es bundesweit auch zwölf Fälle von Abgeordnetenbestechung. Nach Informationen der "Welt" soll in Thüringen gegen ein Vorstandsmitglied eines Investors Anklage erhoben werden. Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen zu diesem Fall bereits abgeschlossen. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, Ex-Landesinnenminister Christian Köckert (CDU) bestochen zu haben, um die Genehmigungsfähigkeit zur Errichtung eines Elektrofachmarktes zu erreichen. Köckert selbst wurde bereits wegen Abgeordnetenbestechung verurteilt.

Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung wurde 2014 verschärft. Bis September war nur der Kauf und Verkauf einer Stimme strafbar gewesen. "Jetzt werden alle Handlungen und Tätigkeiten des Mandatsträgers im Zusammenhang mit seiner parlamentarischen Arbeit in die Strafnorm einbezogen", sagt Rüdiger Reiff, Leiter der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Nun könne etwa unter Bestechung fallen, wenn ein Abgeordneter ein Gesetzgebungsverfahren durch entsprechende Redebeiträge beeinflusst.

Transparency und das Antikorruptionsportal "Abgeordnetenwatch.de" sehen hingegen noch Gesetzeslücken. Der Geschäftsführer von "Abgeordnetenwatch.de", Gregor Hackmack, sagte: "Die aktuelle Regelung zur Abgeordnetenbestechung ist immer noch unzureichend und macht es in der Praxis quasi unmöglich, korrupte Abgeordnete zu bestrafen." Er fordert eine weitere Verschärfung des Strafgesetzbuchs. Oberstaatsanwalt Reiff ist da optimistischer. Doch auch er meint: Es sei in der Praxis schwer zu beweisen, dass ein Mandatsträger seine innere Überzeugung den Interessen eines Vorteilsgebers unterordne und nicht selbst die Überzeugung verrete.